Umgestaltung der Ortseinfahrt Lüdinghausen Ascheberger Straße

PLANUNG UND ABWICKLUNG VON VERKEHRSANLAGEN UND INGENIEURBAUWERKEN

GNEGEL GMBH

Osttor 43
48324 Sendenhorst

Tel. 0 25 26 / 10 26
Fax 0 25 26 / 10255
info@gnegel.net
www.gnegel.net

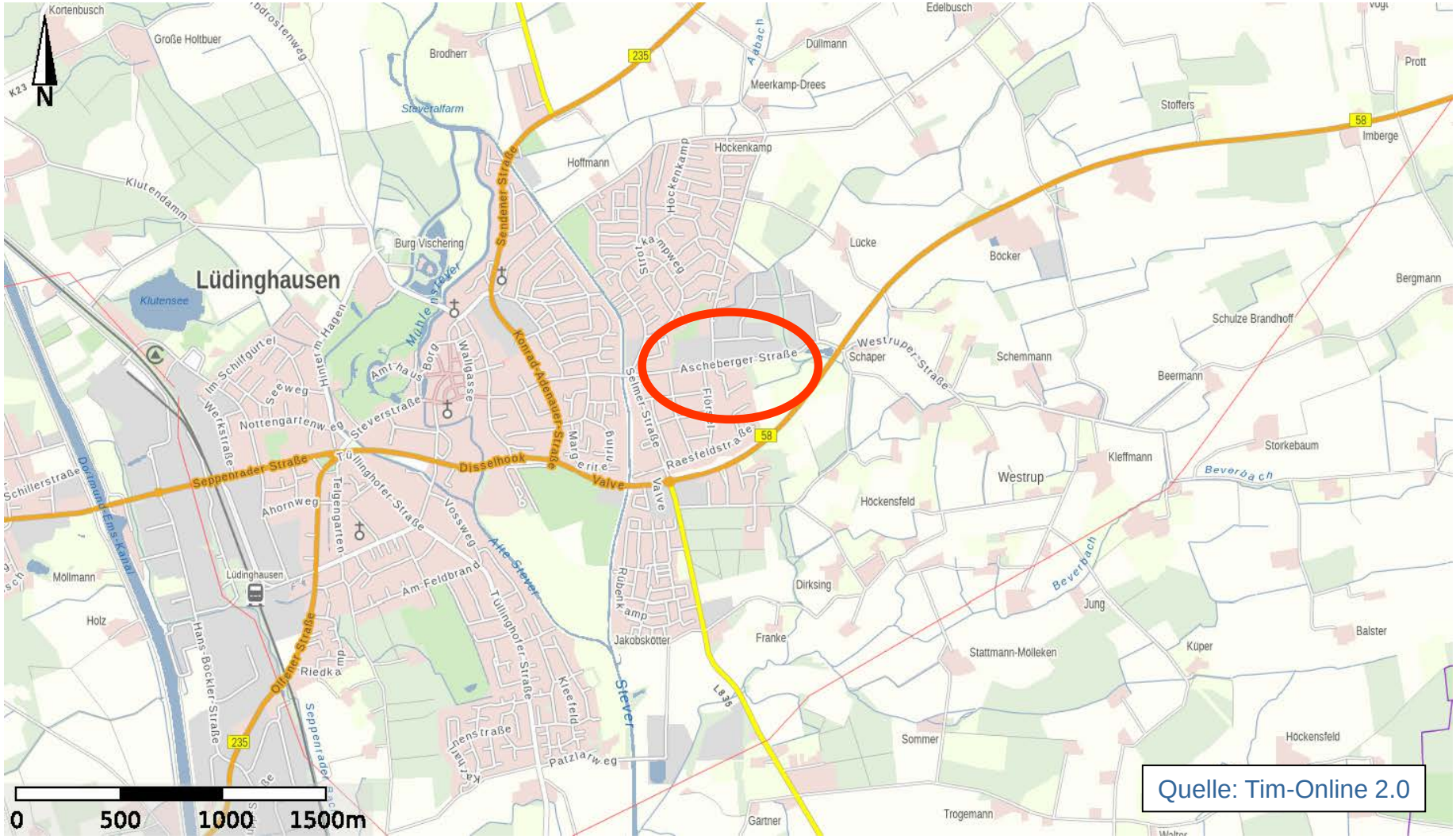

Quelle: Tim-Online 2.0

Übersicht Lüdinghausen, Lage der Ortseinfahrt

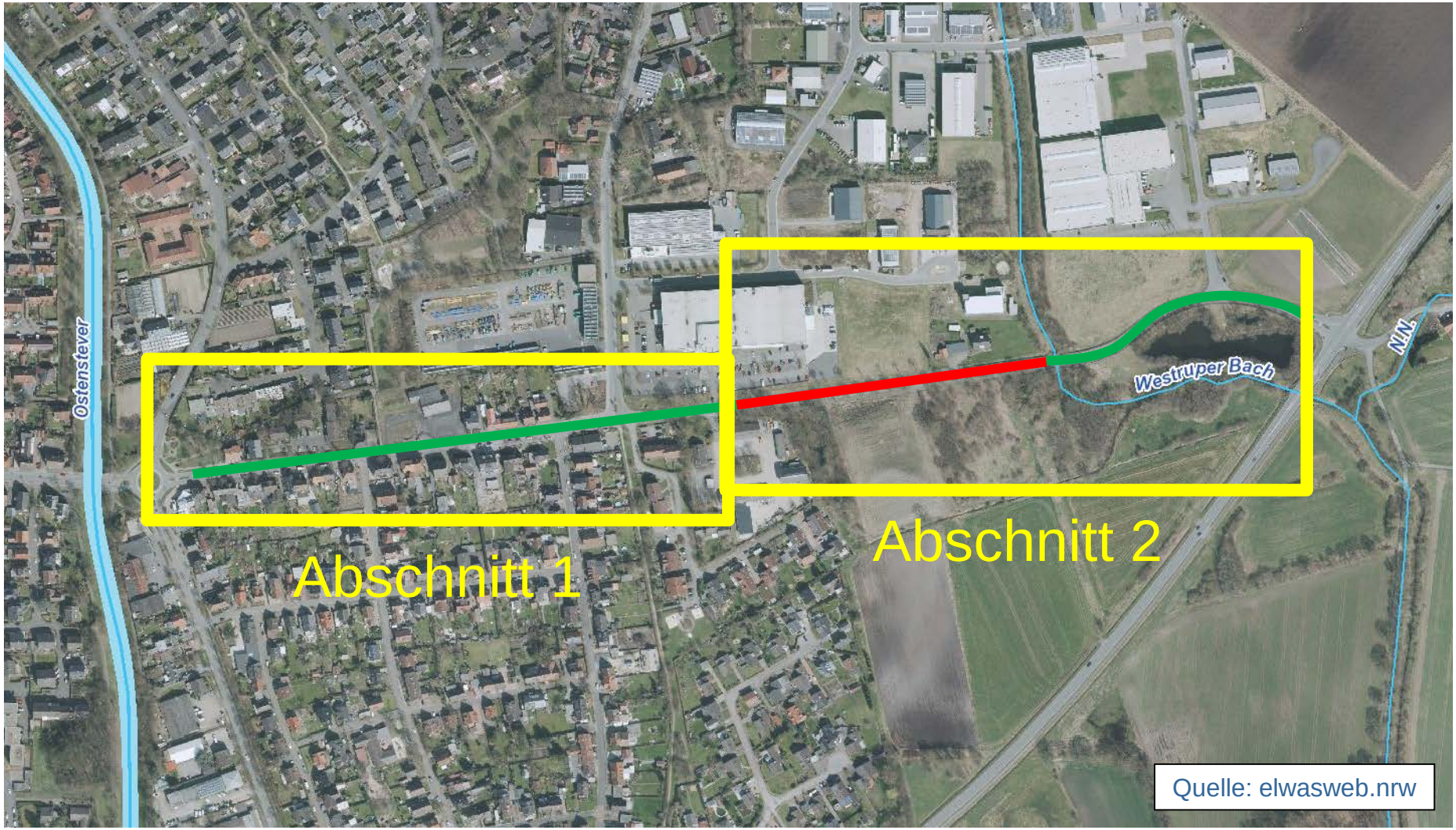

Luftbild, Ascheberger Straße

50 km/h
70 km/h

Abschnitt 1

Bestand Abschnitt 1

Bestand Abschnitt 1

Bestand Abschnitt 1

Bestand Abschnitt 1

Bestand Abschnitt 1

36 - Straßenverkehr
36.2 – Verkehrssicherung und –lenkung
36.81.30-A60

Coesfeld, 16.02.2021

Auskunft erteilt: Herr Kamper
Gebäude: Kreuzweg 27, 48249 Dülmen
Zimmer: 104
Telefon: 3611
Fax: 3694
E-Mail: Christian.kamper@kreis-coesfeld.de

Verkehrssituation Ascheberger Straße in Lüdinghausen
Prüfung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus Gründen des Lärmschutzes

Bei der Ascheberger Straße handelt es sich um eine Gemeindestraße von wichtiger innerörtlicher Verkehrsbedeutung. Generell hat der Gesetzgeber die zulässige Geschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften für alle Kraftfahrzeuge auf 50 km/h festgesetzt (§ 3 Abs. 3 Nr. 1 StVO).

In den letzten Jahren hat es insbesondere bzgl. der zulässigen Geschwindigkeiten bereits Anfragen und Anregungen aus der Anwohnerschaft und der örtlichen Politik gegeben. Bisher bestand keine rechtliche Grundlage für eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit.

Geschwindigkeitsbeschränkung aus Gründen des Lärmschutzes:
Neben den Beschränkungen des Verkehrs aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung ist auch eine Beschränkung zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen möglich (§ 45 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1 lit. b Nr. 5 StVO). Nach der einschlägigen VwV zur StVO (Rn. 12 zu Zeichen 274 Zulässige Höchstgeschwindigkeit) dürfen Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Gründen des Lärmschutzes nur nach Maßgabe der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutzrichtlinien – StV) angeordnet werden.

Die Lärmschutzrichtlinie StV gilt für bestehende Straßen und lehnt sich an den Grundsätzen des baulichen Lärmschutzes an bestehenden Straßen an. Die in der Richtlinie genannten Grenzwerte sollen eine Orientierungshilfe liefern, ob eine Lärmbeeinträchtigung jenseits dessen liegt, was unter Berücksichtigung der Belange des Verkehrs im konkreten Fall als ortsüblich hingenommen werden muss. Generell ist bei der Entscheidung über straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen nicht nur auf die Höhe der Lärmpegel abzustellen, sondern auf alle Umstände des Einzelfalles. So ist die Schutzwürdigkeit und –bedürftigkeit der Wohnbevölkerung auch gebietsbezogen. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und die Maßstäbe des § 45 StVO (insb. Abs. 9: zwingende Erforderlichkeit) sind dringend zu beachten.

Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen kommen daher insbesondere nur dann in Betracht, wenn der vom Straßenverkehr herrührende Beurteilungspegel am Immissionsort den zutreffenden Richtwert überschreitet.

Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 25.02.2021

Sehr geehrter Herr Pieper,

ich nehme Bezug auf unseren gemeinsamen Ortstermin am 23.02.2021 und nehme zu den einzelnen Punkten des Antrages – die in meiner Zuständigkeit liegen – wie folgt verkehrsrechtlich Stellung:

Streckenweise Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30:
Der Gesetzgeber hat gem. § 3 Abs. 3 Nr. 1 StVO die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften für alle Kraftfahrzeuge auf 50 km/h festgesetzt. Gem. § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO kann die Straßenverkehrsbehörde die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken. Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind gem. § 45 Abs. 9 Satz 1 StVO aber nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Nach Satz 2 dieser Vorschrift dürfen Beschränkungen oder Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in § 45 StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigende Gefahrenlage besteht. Dies bedeutet auch, dass eine „übliche" Gefahrenlage in Kauf zu nehmen ist.
Nur wenn eine erheblich übersteigende Gefahrenlage vorliegt, eröffnet sich für die Straßenverkehrsbehörde ein Ermessen im Hinblick auf die Entscheidung. Diese wird dann von hier im Benehmen mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger getroffen und ist an den Grundsätzen der Geeignetheit, der Erforderlichkeit und insbesondere der Verhältnismäßigkeit auszurichten.

Eine erheblich übersteigende Gefahrenlage könnte beispielsweise durch eine besondere Unfalllage gegeben sein. Von der Kreispolizeibehörde Coesfeld wurde die Unfalllage im betreffenden Abschnitt der Ascheberger Straße ausgewertet. Danach liegt hier keine Auffälligkeit vor, die eine erheblich übersteigende Gefahrenlage im Sinne der genannten Vorschrift begründen könnte. Auch sonst konnten bei dem Ortstermin keine Anhaltspunkte festgestellt werden, die auf eine erheblich übersteigende Gefahrenlage schließen lassen. Diesbezüglich besteht auch Einvernehmen mit der Polizei und der Stadt als Straßenbaulastträger.

Somit ist mir für die Entscheidung über die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung kein Ermessen eröffnet, da die Voraussetzungen des § 45 Abs. 9 StVO nicht erfüllt sind. Bezüglich der Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 aus Gründen des Lärmschutzes verweise ich auf meine Mail vom 15.02.2021.

Auch wenn es nicht direkt beantragt wurde, noch folgender Hinweis:
Eine streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierung wegen der Wohngruppe für Menschen mit Behinderungen ist hier auch nicht möglich, da es sich bei der Wohngruppe nicht um eine Einrichtung nach § 45 Abs. 9. Satz 4 Nr. 6 StVO handelt.

Geänderte Verkehrsführung (abknickende Vorfahrt) in Höhe des Baumschulenweges:
Gem. VwV-StVO zu § 8 StVO, Nr. 6 ist unter Berücksichtigung des Straßencharakters, der Verkehrsbelastung, der übergeordneten Verkehrslenkung und des optischen Eindrucks der Straßenbenutzer zu entscheiden, welcher Straße die Vorfahrt zu geben ist.
Bei dem o.g. Ortstermin haben wir festgestellt, sowohl der Straßencharakters, die Verkehrsbelastung, die übergeordnete Verkehrslenkung als auch der optische Eindruck ganz klar dafür sprechen, die

2 Stellungnahmen des Kreises COE:
→ keine Geschwindigkeitsreduzierung möglich
→ kein LKW Fahrverbot möglich

Möglichkeiten zur Tempokontrolle:

- Mittelinsel
- Fahrbahnteiler
- schmalere Fahrstreifen
- stationäre Radaranlage

Bestand:

- einseitiger Gehwege
- einseitiger Fahrrad Schutzstreifen
- einseitiger Geh-Radweg
- einseitiger Parkstreifen mit Baumstandorten

Möglichkeiten im Mobilitätskonzept: Radfahrstreifen oder Radwege!
→ Diese Möglichkeiten sollten nicht „verbaut“ werden!

Bestand Abschnitt 1

Abschnitt 2

Abschnitt 2 - Ortsausfahrt

Abschnitt 2

Abschnitt 2

Abzw. Westrup
512 Ascheberg - Herbern
T54 Ascheberg - Drensteinfurt
Münsterland
07/04/2021 13:17

Abschnitt 2

Abschnitt 2

Abschnitt 2

Abschnitt 2

Abschnitt 2

Planungsbereich

Charakteristik Ortseinfahrt

- Grenze zwischen freier Strecke und geschlossener Ortschaft
- Regelhöchstgeschwindigkeit: von 70 km/h auf 50 km/h senken
- Verzögerungsvorgang: 50 m – 150 m
- „harte Maßnahmen“ um den Vorgang nicht in die Ortschaft zu verlagern

Lösung: Mittelinsel, Kreisverkehr, Fahrbahnverengung, stationäre Radaranlage

Legende:
vorh. Gebäude
vorh. Grünfläche
vorh. Geh- und Radweg
gepl. Asphalt
gepl. Gehweg
gepl. Grünfläche
gepl. Bordstein
gepl. abgesenkter Bordstein
gepl. Busbordstein
Entfällt
vorh. Einlauf
vorh. Leuchte
vorh. Baum
vorh. Zufahrt
vorh. Kanaldeckel
vorh. Schild

Legende

Gesamtlageplan

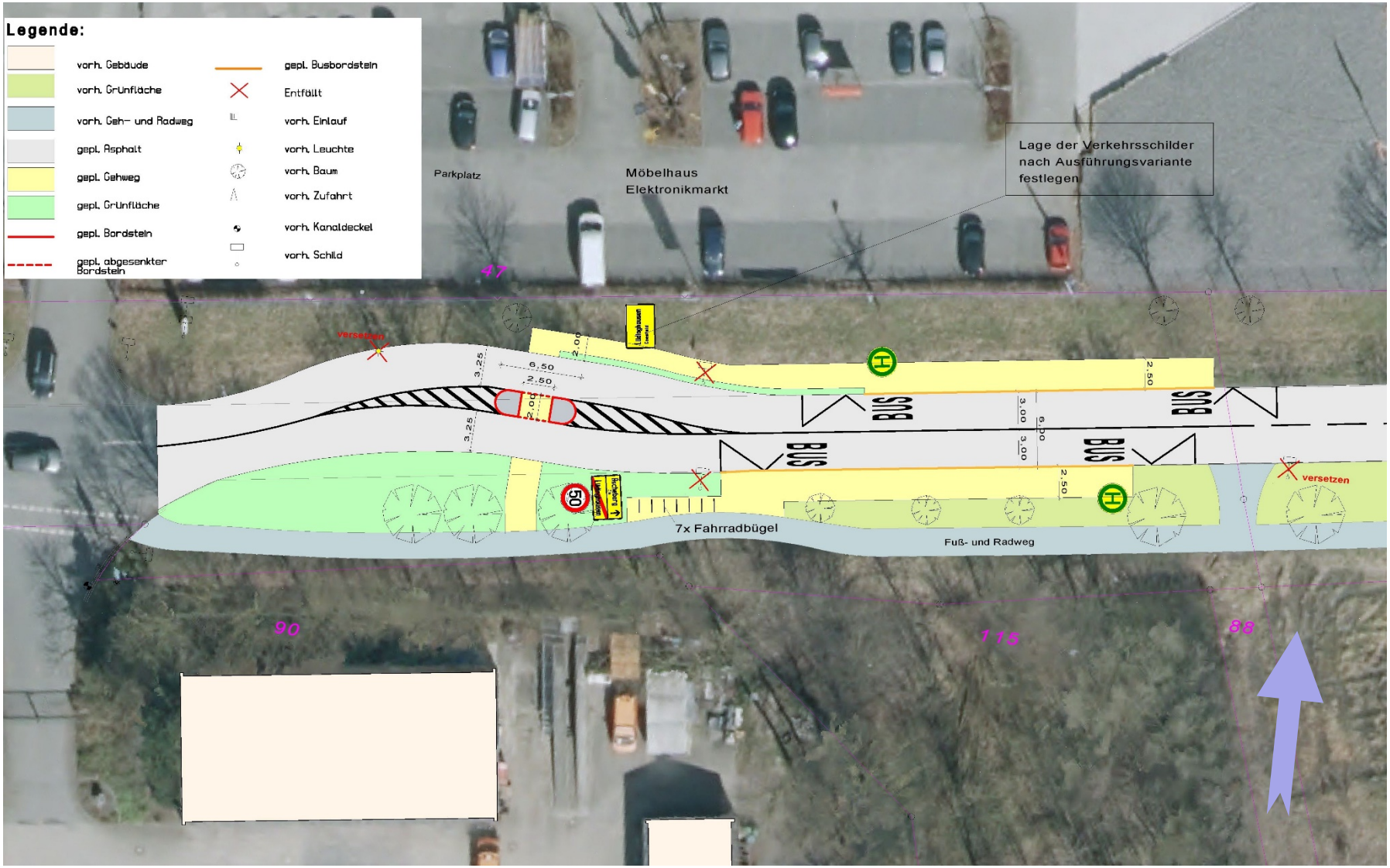
Legende:
vorh. Gebäude
vorh. Grünfläche
vorh. Geh- und Radweg
gepl. Asphalt
gepl. Gehweg
gepl. Grünfläche
gepl. Bordstein
gepl. abgesenkter Bordstein
gepl. Busbordstein
Entfällt
vorh. Einlauf
vorh. Leuchte
vorh. Baum
vorh. Zufahrt
vorh. Kanaldeckel
vorh. Schild
Parkplatz
Möbelhaus
Elektronikmarkt
Lage der Verkehrsschilder nach Ausführungsvariante festlegen
versetzen
BUS
BUS
BUS
BUS
versetzen
7x Fahrradbügel
Fuß- und Radweg
47
90
115
88

Abschnitt 1

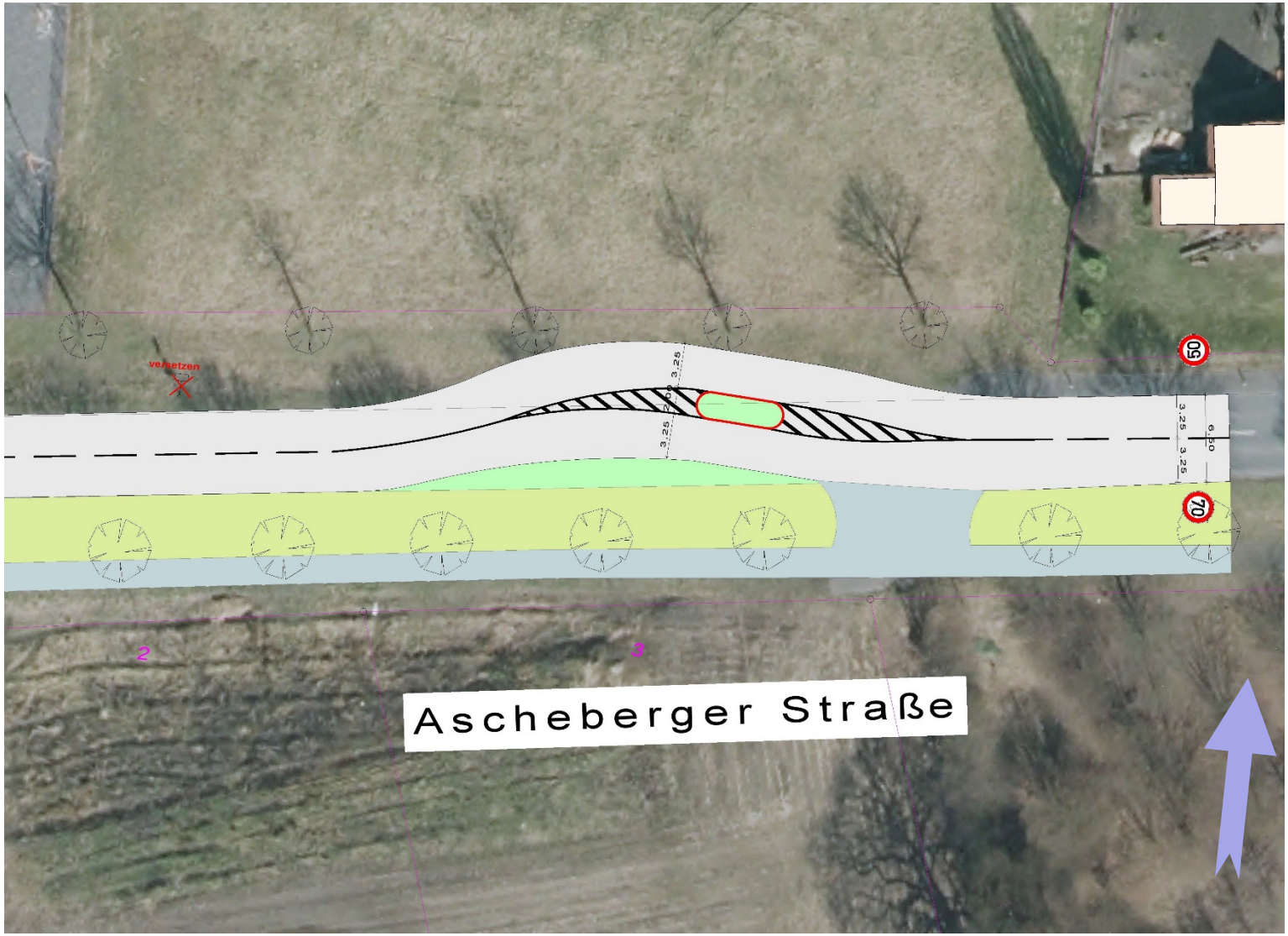

Abschnitt 2

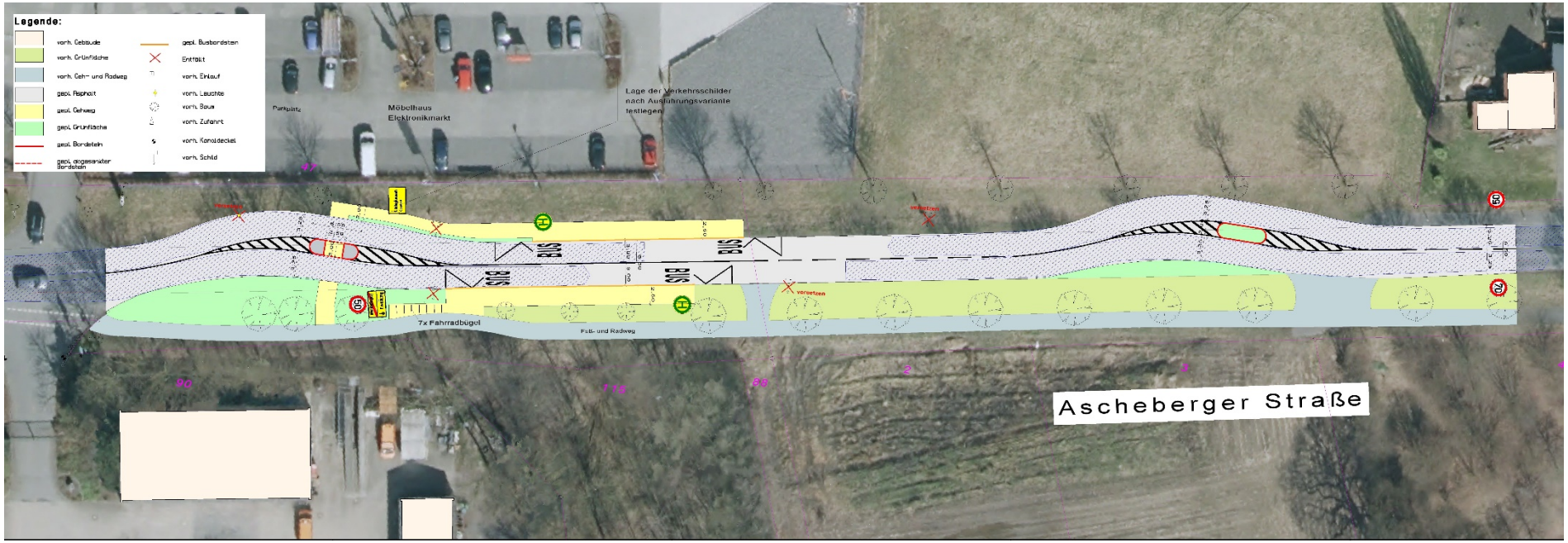

Gesamtlageplan inkl. Schleppkurven

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Öffentliche Grünflächen
- Neugestaltung Kreisverkehre
- Baumanpflanzungen im Stadtgebiet

Ausschuss für

Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität (UBKM) am

27. April 2021

Umgestaltung Kreisel an der B58, Aufstellung Herstellungs- und Pflegekosten

Variante Umwandlung in Wilblumenwiese inkl. Rasenrand

Fläche (m²)		Preis / Kreisel	Pflegekosten /Jahr	
	Bepflanzung			
150	Wildblumeneinsaat			
50	Raseneinsaat			
	1x Wiesenmahd, 15x Rasenmahd		ca. 300 €	
	Summe:	ca. 900 €		

Variante Neuanlage/Erhalt der Rosenbepflanzung

Fläche (m²)		Preis / Kreisel	Pflegekosten /Jahr	
200	Rosen auskoffern 30 Ah			
	50 cbm Rindermist einbringen 10 Ah			
200	Tageteseinssat 4 Ah			
200	durchfräsen 10 Ah			
200	900 Stck. Rosen liefern			
	Rosenpflanzen 24 Ah			
	14 tägige Pflege, (ggfls. durch Werbepartner)		ca. 2-3 Tsd €	
	Summe:	ca. 8-9 Tsd €		

Variante Umwandlung in Staudenbeet

Fläche (m²)		Preis / Kreisel	Pflegekosten /Jahr	
200	Mulchschicht Kalkgestein 8/16 5-7cm stark (20% Verlustfaktor)			
200	Staudenmischung z. B. Blütenwooge 20€/m²			
/	Arbeitskräfte 7 Tage a`8 Std a` 3 AK			
/	Maschinenkosten 5 Tage a`8 Std a`3 Maschinen			
	14 tägige Pflege, (ggfls. durch Werbepartner)		ca. 2 Tsd €	
	Summe:	ca. 14-16 Tsd €		

Liste zusätzliche Standorte für Baumanpflanzungen

Nr	Ort	Bez	Anzahl	Art
1	B58	H-Böckler bis Valve	80	Stadtlinden
2	Halterner Str.	Kreuzung bis Weberstr	4	Hopfenbuchen
3	Halterner Str.	Kastanienallee bis Alte Heide	15	Feldahorn
4	K-Schuhmacher Str	Parkplatz Rewe	2	Kaiserlinde
5	GE Tetekum-Buschkämpe	Wertstoffhof	10	M.beere/H.buche/Fe.ahorn
6	GE Tetekum-Buschkämpe	RRB Fläche	10	Purpurerle
7	Steverseitenweg	Kleingartenanlage bis Brücke	5	Hopfenbuche
8	Steverseitenweg	ehem.Gärtnerei bis Brücke	3	Hopfenbuche
9	Schulweg Tüllinghoff	ehem. Schule bis Wald	8	Feldahorn
10	Schulweg Tüllinghoff	Wald bis Straße Kranichholz	12	Feldahorn
11	Am Dorn	Schotterweg bis Verbandsweg	3	Eiche
12	RRB Kastanienallee West	Ostseite entlang Straße	3	Feldahorn
13	Friedhof Geest	Weg an der Erweiterungsfläche	10	Hopfenbuche
14	Leversumer Straße	südliche Rampe	6	Hopfenbuche
15	Selmer straße	Poco Abhollager	5	Stadtlinde
16	Industriestr.	Industriestr.- Grünanlage	5	Stadtlinde
17	Anton Klosterpark	Lindenallee / Südseite	3	Holländische Linde
18	Hinterm Hagen	Ersatz Kastanien	3	Hopfenbuche
19	Hinterm Hagen	Böschung Stever	2	Hopfenbuche
20	Auf den Äckern	Kreuzung Ächerste Bockhorst	1	Eiche
21	Baumschulenweg	Böschung am Graben	5	Stadtlinde
22	Bolzplatz Rott	bei Gelsenwasser	1	Stadtlinde
23	Liebfrauenkamp	Bolzplatz	2	Feldahorn
24	Im Rott	Schlängelweg	1	Eberesche
25	Katharinenstr. 59 a/B		1	Kugelahorn
26	Emkum Kindergarten		3	Krim-Linde
27	Stadion	Ersatz für Birken im Dreieck	2	Eberesche
28	Steverseitenweg	Strucks Kuh	2	Ahorn
29	Konrad Andenauer Str.	Hinter Bushaltestelle am Zaun	3	Stadtlinde
30	Bechtrup Ewigkeit	Feldweg Verbindung Aldenhövel 34	20	Obstbäume, Birne
33	Bievoetken		4	Mehlbeere/Krim-Linde
34	...			
			234	

Ausschnitt Baumkataster Innenbereich

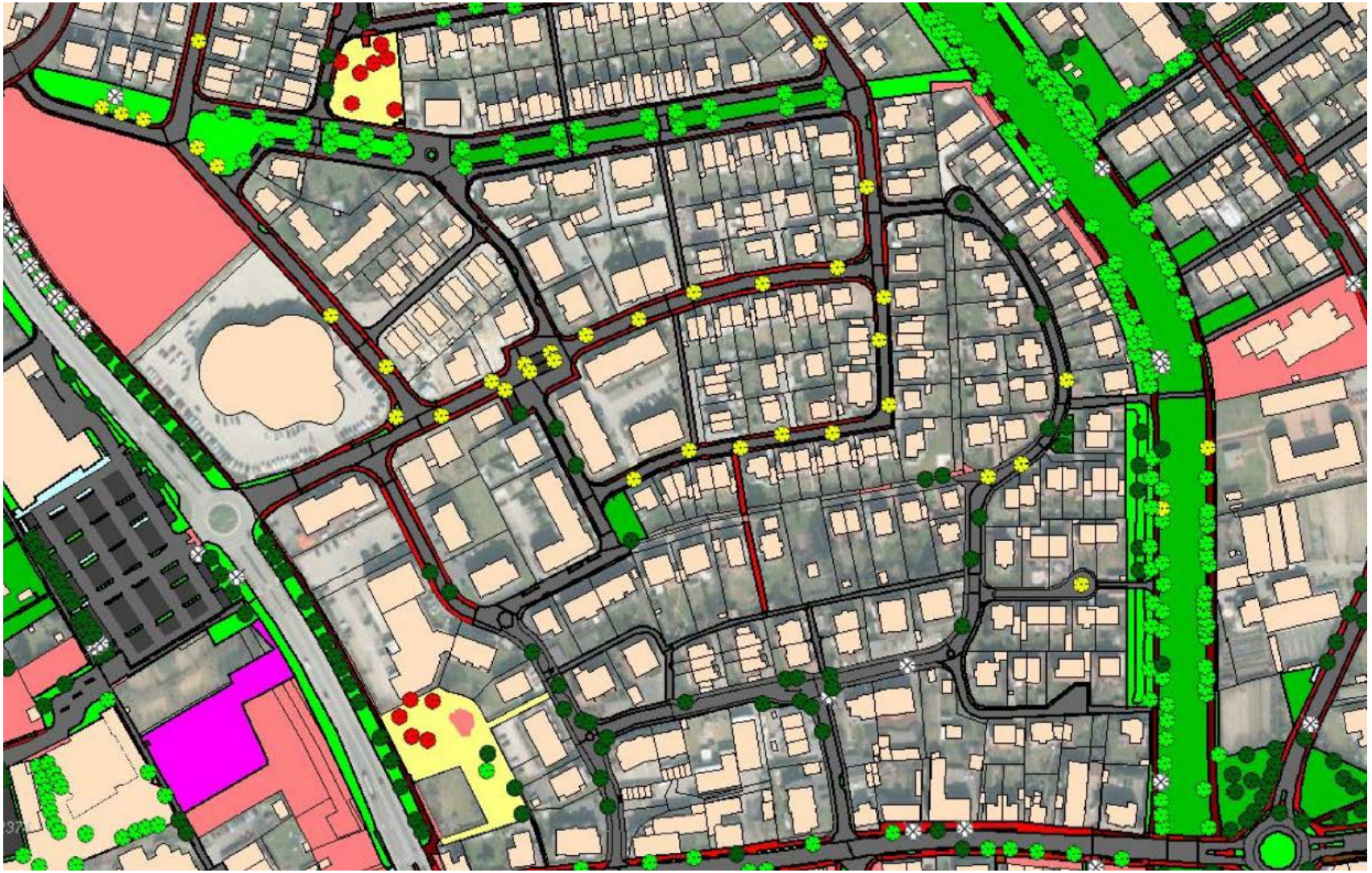

Auszug aus dem Alleenkataster NRW, LANUV

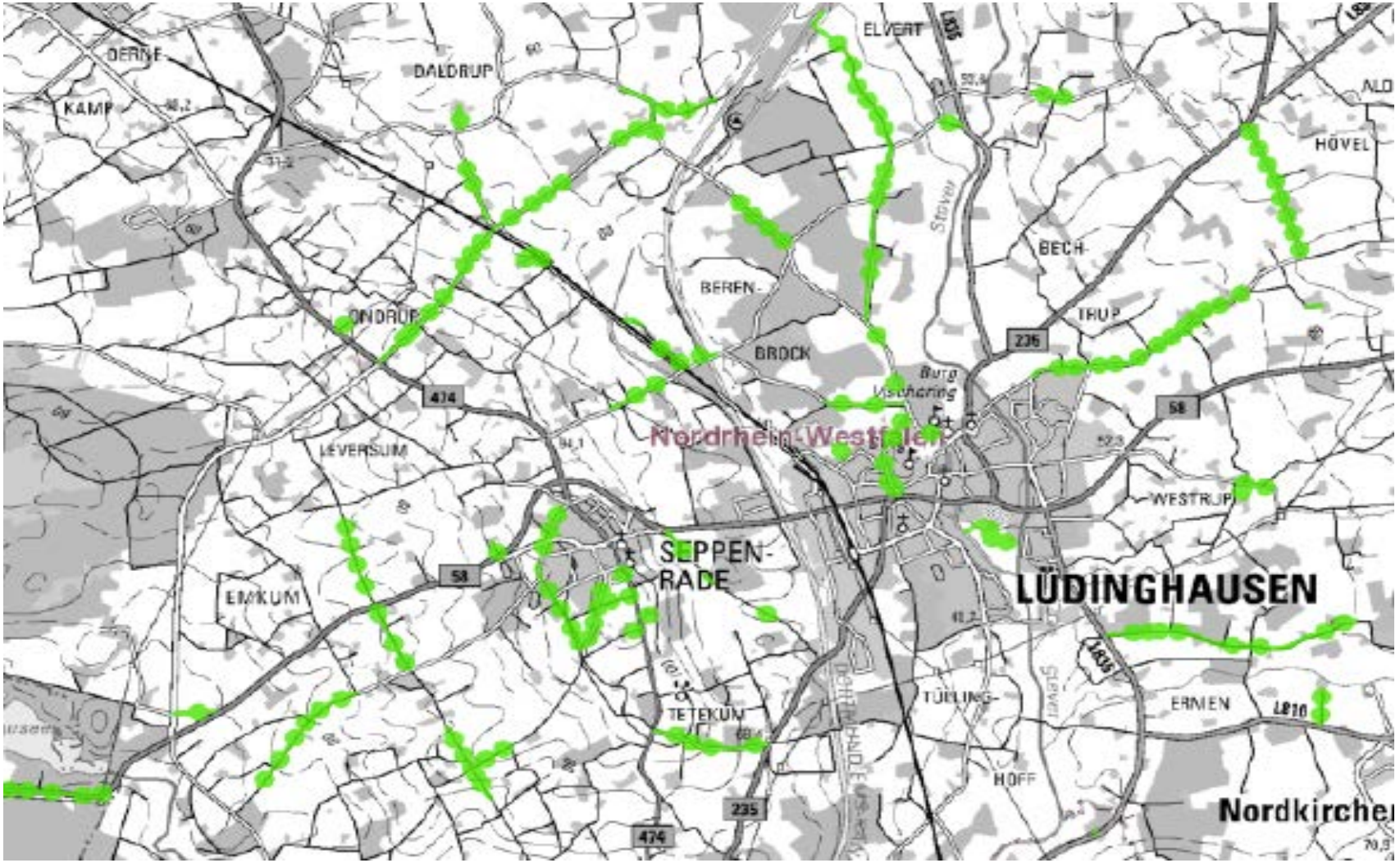

Anlage 4

Liebing, Sabine

Von: Suedfeld,Theresa
Gesendet: Montag, 26. April 2021 07:55
An: Mertens, Ansgar; Kortendieck, Matthias; Liebing, Sabine; Trudwig, Ellen
Cc: Kleykamp, Anja
Betreff: WG: Anfrage zum Ausschuss UBKM/Lastenrad Clean Team e.V.
Anlagen: Radschaden2.jpg; Radschaden1.jpg

Guten Morgen zusammen,

folglich übersende ich eine Anfrage zur morgigen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität.

Viele Grüße
Theresa Südfeld

Von: Gremienarbeit <Gremienarbeit@Stadt-Luedinghausen.de>
Gesendet: Samstag, 24. April 2021 15:13
An: Epping, Dominik <Epping@Stadt-Luedinghausen.de>; Suedfeld,Theresa <Suedfeld@Stadt-Luedinghausen.de>
Betreff: WG: Anfrage zum Ausschuss UBKM/Lastenrad Clean Team e.V.

Von: Dennis Sonne
Gesendet: Samstag, 24. April 2021 15:12:25 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien
An: Bernhard Moelmann; Niko Gernitz; Schaefer@fdp-lh.de; wolfgang@kaltegaertner.de; redaktion.lue@wn.de; Gremienarbeit; Mertens, Ansgar; Eckart Grundmann; julian.borgmann@cdu-luedinghausen.de
Betreff: Anfrage zum Ausschuss UBKM/Lastenrad Clean Team e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir GRÜNE bitten diese Anfrage unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen der Ausschussmitglieder" im Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität zu behandeln.

Die Mitglieder vom Clean Team e. V. sind seit mehreren Jahren erfolgreich in Sachen Müllbeseitung in Lüdinghausen und Seppenrade unterwegs. Neben dem täglichen Müllaufsammeln und der Ausstattung der Hundekotbeutelautomaten findet auch die jährliche Müllsammelaktion, bei der alle Bürger*innen in Lüdinghausen und Seppenrade eingeladen werden, in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung statt.

Markus Stückmann leitet das Clean Team und berichtet in den sozialen Netzwerken über Erfahrungen, die er und die Mitglieder seines Teams machen. Er appelliert an den gesunden Menschenverstand, hinsichtlich Mülltrennung und gegen Umweltverschmutzung. Am 12. April hat Herr Stückmann in den sozialen Netzwerden davon berichtet, dass das Lastenrad, welches auch schon etwas in die Jahre gekommen ist, mutwillig beschädigt wurde (siehe Bilder). Das Clean Team ist auf das Lastenrad angewiesen, da hiermit Müll und Schrott transportiert wird.

Wir GRÜNE finden, die Arbeit des Clean Teams sehr wichtig. Die Stadt hat einen enormen Vorteil durch die ehrenamtliche Arbeit des Vereins und wir finden es angemessen, wenn die Verwaltung das Clean Team mit einem neuen Lastenrad ausstattet, gerne auch elektrisch um die Kräfte und die Gesundheit der Ehrenamtler*innen zu schonen.

Unser Bürgermeister, Ansgar Mertens hat sich in den sozialen Netzwerken (Facebookbeitrag vom 12. April) positiv zu einer Unterstützung geäußert.

Hat die Verwaltung Kontakt mit Herrn Stückmann aufgenommen und wird die Verwaltung das Clean Team unterstützen und mit einem neuen, und elektrischen Lastenrad ausstatten?

Wir bitten um Beantwortung zum kommenden Ausschuss am 27. April.

Herzlichen Dank und viele Grüße

Ihr

Dennis Sonne
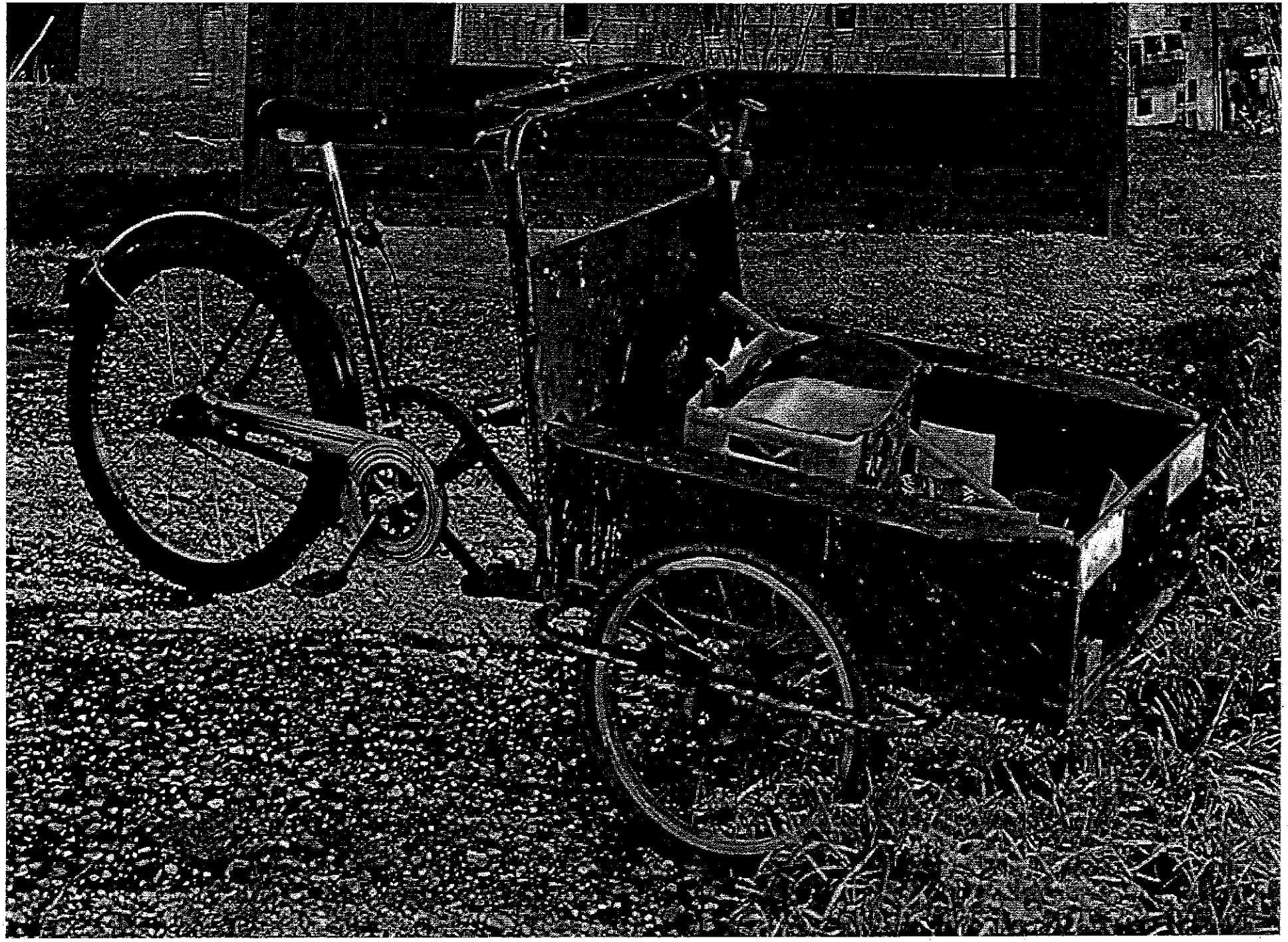
Bündnis 90/Die Grünen